

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöner, Adlig, Bräuer, Bildner, El. Gärten, Gelehrter, Marianne, Radler, Ortmanndorf, Rillen St. Nicola, St. Jakob, St. Michael, Singender, Horn, Niedermüllern, Ruffhaupe und Linsheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Beste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 69. 68. Jahrgang. Sonnabend, den 23. März. Vertriebspreis 10 Pf. im Amtsgerichtsbezirk 1918.

Alle in dem Blatt enthaltenen Nachrichten sind ohne Gewähr für den Empfänger. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. H. H. — Druck: H. H. H. — Vertriebspreis 10 Pf. im Amtsgerichtsbezirk 1918.

Lichtenstein.

Ungarischer Gyöngyöser Weißwein vom Hof im Stäger Hofen Grundstück an der Wilhelm-Ebert-Str. 1 Alter Markt 6. — Gefäße mitbringen. Dienstag, den 26. und Sonnabend, den 30. ds. Mts. nachm. von 3—5 Uhr.

Rübensauerkraut. Ortsteilsmittellarie, Abschnitt 2. 1/2 Pfund = 13 Pf. bei Böschner, Reinhold, Madis, Rirud, Frankfurterger.

Büchlinge. Bezirkslebensmittellarie G I. Nr. 1301—1325. 1/2 Pf. 30 Pf. bei Weiß, Böschner, Reinhold, Rirud.

Fleischverkauf. Sonnabend, 160 Gramm für Erwachsene, Kinder unter 6 Jahren die Hälfte. Die Kunden des Fleischmeisters P. Schubert haben außerdem Anspruch auf 50 Gramm Feinstalg auf den Kopf zum Preise von 23 Pf.

Gef. Seefische. Bezirkslebensmittellarie F I. Nr. 1491—1742. 1/2 Pfund = 35 Pf. bei Otto und Sehl.

Zuchtlämmer. Um die Schafzucht zu fördern, beschließt der Bezirksverband, Zuchtlämmer (5—10 Wochen alt) einzuführen. Bestellungen hierauf nimmt das Lebensmittelamt bis 23. ds. Mts. mittags 12 Uhr entgegen.

Lebensmittelverkauf in Callenberg.

Leigwaren. Sonnabend, den 23. März. Auf den Kopf 1/2 Pf. gegen Gemüselarie. Leigröhren (Naccaroni) 1/2 Pfund 45 Pf. Schnittwurst 1/2 Pfund 45 Pf. Verkaufszeiten: 1—200 vormittags 8—9 Uhr, Nr. 201—400 vormittags 9—10 Uhr, Nr. 401—700 vormittags 10—11 Uhr, Nr. 701—Schluß vormittags 11—12 Uhr.

Marmelade. Sonnabend, den 23. März. Auf den Kopf 1/2 Pfund für 46 Pf. — Lebensmittelarie Marke D 6. Nr. 1—276 bei Rirud, Nr. 277—536 bei Rirud, Nr. 537—818 bei Wagner, Nr. 819—1176 bei Staudt, Nr. 1177—1472 bei Böser, Nr. 1473—1746 bei Beer, Nr. 1747—2030 bei Reher, Nr. 2031—Schluß Wirtschaftsbereich.

Fleischverkauf. Sonnabend, den 23. März, bei Gärtig, Schramm und Schubert. 170 Gramm für Erwachsene, 80 Gramm für Kinder unter 6 Jahren Fleisch und Wurst, bei Michael Freibankfleisch. 250 Gramm für Erwachsene, 125 Gramm für Kinder unter 6 Jahren für 1,30 M. das Pf. Die Kaufweismarken für das Freibankfleisch sind bei der Bezugsstelle im Gemeindeamt zu entnehmen. Hierbei ist die Produktkarte vorzulegen. Es haben zu kommen: Nr. 101—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201—300 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 301—340 vorm. 10—11 Uhr. Callenberg, am 22. März 1918. Der Ortsnährungsaußschuß für Callenberg.

Belanntmachung.

Im hiesigen Gemeindeamt ist ein Verzeichnis über die im Bezirke der Kantonshauptmannschaft Glaucha liegenden Hübsdienstmeldstellen zum Ausschlag gebracht worden, woran die arbeitssuchende Bevölkerung hingewiesen wird. Sohan dort, (Bez. Sch.) den 21. März 1918. Der Gemeindevorstand.

Kurze wichtige Nachrichten.

Die Donaumündung minenfrei. Aus Wien wird gemeldet: Die t. u. l. Donaumündung ist einappweise mit dem Fortschreiten der Operationen auf dem Balkan die Wasserstraße der Donau für viele Zwecke gesichert hatte, entwickelt nun eine eigene Tätigkeit, um auch das letzte Stück des Stromlaufes für die zu bewältigenden Transporte aus der Ukraine bereitzustellen. Die Verbringung ist durch die Erfahrung und dem sachmännlichen Reich der

t. u. l. Pioniere überraschend schnell vor sich gegangen. Im Delta selbst war es zunächst der sogenannte Sulina-Arm, den man säuberte. Nach den letzten Nachrichten kann der Sulina-Arm nun als minenfrei gelten. Sulina selbst, der große unvollständige Entwässerkanal am Schwarzen Meer, ist ebenfalls. Die österreichische Regierung brachte am 13. d. M. im Abgeordnetenhaus den ausländigen Beileidwunsch betr. die allgemeine Arbeitslosigkeit im Reich ein.

* Aus Madrid wird gemeldet: Marica ist mit der Kammerbildung betraut worden.
* Aus Wien wird gemeldet: Die kleine Rada hat der Ratifikation des Friedensvertrages zwischen Deutschland und der Ukraine mit großer Mehrheit zugestimmt.
* Das ukrainische Bureau meldet aus Kiew: Aus Kiew wird berichtet: Zum Kommandanten von Kiew ist der deutsche Oberst v. Lewinski ernannt worden.

Höchstpreise für Gänseküken.

Da trotz wiederholt ausgesprochener Warnung für Gänsefelle und Gänseküken in letzter Zeit Preise gefordert und gezahlt worden sind, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den Höchstpreisen für lebende und geschlachtete ausgewachsene Gänse, wird bestimmt, daß beim Verkauf von Gänseküken durch den Züchter für das Stück

im Alter bis zu 2 Tagen ein Preis von 3 Mark
„ „ „ 3 „ „ „ 4 „
„ „ „ 4 „ „ „ 5 „
„ „ „ 5 „ „ „ 6 „
„ „ „ 6 „ „ „ 7 „
„ „ „ 7 „ „ „ 8 „
„ „ „ 8 „ „ „ 9 „
„ „ „ 9 „ „ „ 10 „
„ „ „ 10 „ „ „ 11 „
„ „ „ 11 „ „ „ 12 „
„ „ „ 12 „ „ „ 13 „
„ „ „ 13 „ „ „ 14 „
„ „ „ 14 „ „ „ 15 „
„ „ „ 15 „ „ „ 16 „
„ „ „ 16 „ „ „ 17 „
„ „ „ 17 „ „ „ 18 „
„ „ „ 18 „ „ „ 19 „
„ „ „ 19 „ „ „ 20 „
„ „ „ 20 „ „ „ 21 „
„ „ „ 21 „ „ „ 22 „
„ „ „ 22 „ „ „ 23 „
„ „ „ 23 „ „ „ 24 „
„ „ „ 24 „ „ „ 25 „
„ „ „ 25 „ „ „ 26 „
„ „ „ 26 „ „ „ 27 „
„ „ „ 27 „ „ „ 28 „
„ „ „ 28 „ „ „ 29 „
„ „ „ 29 „ „ „ 30 „

nicht überschritten werden darf. Die Preise gelten ab Stall des Züchters. Beim Weiterverkauf darf insgesamt ein Zuschlag von 1 Mark einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden. Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisesgesetzes.

Dresden, den 19. März 1918.

Ministerium des Innern.

1. Nachstehende Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts wird mit dem Hinweis auf die allgemeine Kenntnis gebracht, daß angelegte Preiserhöher der B-Klasse zugunsten sind.

2. Auf Grund dieser Verordnung erhält § 4 der Bekanntmachung über einheitliche Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst vom 12. Dezember 1917/29. Januar 1918 folgende Fassung: Als Höchstpreise werden festgesetzt:

	Für 1 Kilogramm in		
	Preisklasse A	Preisklasse B	Preisklasse C
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	4,70 M.	4,20 M.	4,— M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage	3,70 M.	3,50 M.	3,30 M.
c) Schaffleisch	5,20 M.	5,— M.	4,80 M.
d) Wildfleisch, Rebhühner und Brühwurst	4,40 M.	4,10 M.	3,80 M.
Wildwurst	5,— M.	4,80 M.	4,60 M.

Sofern die Kommunalverbände keine niedrigeren Preise bestimmen, wozu sie beim Vorliegen der Voraussetzung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gelten die vorstehenden Preise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisesgesetzes.

Dresden, den 19. März 1918.

Ministerium des Innern.

Verordnung über die Preise von Schlachtrindern.

Vom 15. März 1918. Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtwild vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 243) wird in Abweichung vom § 7 Abs. 2 derselben Verordnung folgendes bestimmt:

Artikel 1. Bis auf weiteres darf beim Verkauf von Schlachtrindern durch den Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht bei angemästeten oder vollfleischigen Ochsen und Kühe über 7 Jahre, Bullen über 5 Jahre und angestalteten Ochsen, Röhren, Bullen und Färsen jeden Alters (Klasse B) 80 Mark nicht übersteigen. Die bisherige Preisabstufung nach Lebendgewicht kommt in Wegfall.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt am 18. März 1918 in Kraft. Berlin, den 15. März 1918. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts. von Baldow.

Die Stadtbibliothek zu Lichtenstein

ist Mittwochs von 12—1 und Sonntags von 11—12 Uhr geöffnet.

Schreiben, Telegraphieren. Antis waken. In einem wohnt der Kommandeur. r einzige Duzen, den man te ebenso gut in einem sem primitiven Raum, dem erlinge Heiligkeit gibt. Ich hatte ich mir die Stadt- st, besonders wenn ich an Zeitstrahlen vom westlichen ay dachte. Ich diesen Abschnitt, ohne fenregimentler zu gebeten. auf diesem Posten hervor- te wird sich kaum einem on Wissen und strategischem bgewohnt's Offizier meistem gabe gestellt wurde, als n Geländekampf zu führen. iderweisen, die dieser Krieg n andere Neuerungen, die Aber unsere Besatzungste Herr geworden, und die erie, die ebenfalls in die en, sie sind ihnen Helfer ier und Mann, sie bilden ad wenn auch vielleicht der ng der Nationalregimentler er Geschichte dieses Krieges Ruhe fortleben.

ntscheidungen diesen Kriegsjahren unsere Ge- lten, da Friedrich der Große n lieben hatten Jahren gegen ten hatte. Wie oft hatte es belagen und angefaßt der sein, als ginge es mit Verweh- is Kleinmut und Herzlosigkeit geminnen. Immer hat uns, ot erliegen zu müssen meinten, scheinbar unerschöpfliche Hülf- nicht niedergelungen, ein Bild derwinlichen Her und seine nd neuen Anschlag geoben. zusammenzubringen. Genau ricks des Einzelnen sich seinem bis zum letzten Mann durch- ten Welle (Kriegsmännlicher ution an den Staatsminister gin des zweiten Jahres des rieb, verbot König Friedrich, olle, „auch nur die geringste k auf das zu nehmen, was er schreiben sollte“. Und in an den General v. Winterfeld mbild auf die bevorstehenden r stark und schaf her- chren Heiß halten, und das Vaterland hat, muß alles

indenburgs und Sudendorfs art und scharf berechnen“ wird. led uns nicht erpari bleiben. ste die Verjüngung dieses ge- ken und erschweren und viel- werden. Da gilt es für uns da Wort, die Ohren heiß zu n den Schlüssel dieser wahr- lie Tat umfassen und alles zum achten Male an uns er- Geld, was wir haben, gegen stellen. Wenn wir das alle im deutschen Vaterland ver- Worte zu machen oder nach gehen wir damit dem Geg- Millionen-Volk genau derselbe König Friedrich und seinem gegen eine Welt von Feinden.

rum

anzen

ärtnerei.

chlagen! die tieftraurige sorgende, uns

verren und unentschlafen ist.

rblebenen, Lichtenstein, Sonnabend aus statt.

ublenstein.